

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Philippsburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Umlage

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage gemäß § 8 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Die Umlage wird für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

12.200 €

§ 4 Umlageanteile

Auf die Verbandsmitglieder entfallen gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung nachstehende Umlageanteile:

Philippsburg **7.200 €**

Oberhausen-Rheinhausen **5.000 €**

Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde am 26. Januar 2026 die Gesetzmäßigkeit bestätigt hat, sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vollzugsreif.

Der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO vom

02. März 2026 bis einschließlich 13. März 2026

im Rathaus Philippsburg, Rechnungsamt - Zimmer 20 - sowie
im Rathaus Oberhausen, Rechnungsamt - Zimmer 1.1 -

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Philippsburg, den 27. Februar 2025

Gemeindeverwaltungsverband Philippsburg
Der Verbandsvorsitzende
gez. Martus, Bürgermeister